

Information der Öffentlichkeit nach § 8a in Verbindung mit Anhang V Teil 1 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

1. Name des Betreibers

Galvaswiss Oberflächentechnik GmbH
am Römerhof 15
78727 Oberndorf a. N.

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich der Galvaswiss Oberflächentechnik GmbH unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse.

Der Betriebsbereich wurde dem Regierungspräsidium Freiburg, Referat 54.4 Außenstelle Donaueschingen, nach §7 der (12. BImSchV - Störfallverordnung) am 30.06.2017 angezeigt.

3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betrieb

Im Betriebsbereich der Galvaswiss Oberflächentechnik GmbH wird eine Anlage zur Verzinkung von Stahlteilen betrieben. Das Feuerverzinken benötigt einen Vorbehandlungsprozess, der aus dem Entfetten, Beizen und dem Tauchen in Flussmittel besteht, ehe die Teile im flüssigen Zink beschichtet werden.

Im Entfettungsbad wird die Oberfläche der angelieferten Teile von anhaftenden Ölen und Fetten aus der mechanischen Bearbeitung gereinigt. Anschließend müssen Rost und Zunder in salzsaurigen Beizbädern entfernt werden. Damit die Stahlteile im flüssigen Zinkbad verzinkt werden können, müssen die gebeizten Teile in ein Flussmittelbad, das Ammoniumchlorid und Zinkchlorid enthält, getaucht werden. Diese Salzmischung sorgt für eine gleichmäßige Beschichtung im Zinkbad.

Zwischen den Entfettungsprozess, dem Beizprozess und dem Fluxen im Flussmittelbad werden die Stahlteile jeweils gespült, damit die Prozessflüssigkeiten nicht in die nachfolgenden Prozessschritte verschleppt werden. Das Spülwasser wird zur Ergänzung in die Prozessbäder zurückgeführt. Nach dem Eintauchen im Flussmittelbad werden die Stahlteile ohne Spülschritt direkt in das Tauchbad mit flüssigem Zink getaucht.

Gestelle und Haken, an denen die Stahlteile aufgehängt sind und durch die Prozessschritte geführt werden, werden wie die zu bearbeitende Ware mit verzinkt und müssen von Zeit zu Zeit von dem anhaftenden Zink befreit werden. Dazu werden sie in ein Entzinkungsbad, getaucht.

Alle Prozesse emittieren Aerosole in die Luft und werden aus Arbeitsschutzgründen abgesaugt. Die saure Abluft aus den Vorbehandlungsschritten wird gewaschen ehe sie über Dach ins Freie abgeführt wird. Die Abluft des Zinkbades wird über ein Staubfilter gereinigt.

Das Zinkbad wird mit Erdgas und aufgrund der Gasmangellage in Zukunft auch mit Flüssiggas (Propan) beheizt. Dazu wurde ein genehmigtes Flüssiggastanklager mit Trockenverdampfer errichtet.

Als Abfälle fallen verbrauchte Prozessbäder, metallhaltiger Filterstaub und Zinkbadkrätze an.

4. Welche Gefahrstoffe werden eingesetzt und welche Gefahrenmerkmale weisen sie auf.

Einsatzstoffe, die in relevanten Mengen gemäß der Störfallverordnung verwendet werden, sind das Flussmittel im Flussmittelbad und im Lager, sowie das Entzinkungsbad. sowie die Abfälle Zinkkrätze und Filterstaub.

Gefahrbestimmend ist von allen genannten Stoffen das Zinkchlorid, das nach der Einstufung im Chemikalienrecht (CLP-Verordnung) als stark wassergefährdend gilt und deshalb der Störfallverordnung unterliegt.

Gefahrstoff	Gefahrensymbole	H-Sätze
Zinkchlorid		H302, H314 H400 H410
Propan		H220 H280

Das im Betrieb zur Beheizung eingesetzte Erdgas oder auch Flüssiggas sind hochentzündliche Gase. Die Lagerung von Flüssiggas erfolgt in einem unterirdisch eingebauten Tank und entspricht allen Sicherheitsvorschriften nach deutschem und europäischem Recht. Erdgas wird nicht gelagert.

5. Informationen zur Warnung der Bevölkerung in einem Störfall und Empfehlungen zum Verhalten der Bevölkerung bei einem Störfall

Bei Eintritt eines Störfalls wird gemäß Alarmplan sofort über die Rettungsleitstelle 112 die Feuerwehr in Oberndorf informiert, die entscheidet, welche Feuerwehren zur Bekämpfung des Ereignisses noch hinzugezogen und alarmiert werden.

Sofern notwendig erfolgen Lautsprecherdurchsagen zur Information der Öffentlichkeit durch die Polizei. Die Einsatzleitung entscheidet ob zudem die Öffentlichkeit im weiteren Umfeld durch Rundfunkdurchsagen informiert werden soll.

Welche Störfälle sind denkbar?

Bei Austritt von den beschriebenen gewässerschädigenden Prozessflüssigkeiten sind keine direkten Auswirkungen auf die umgebenden Betriebe und Bevölkerung zu befürchten.

Alle Flüssigkeiten, die aus einer Leckage austreten können, werden in ausreichend dimensionierten Auffangräumen im Betrieb aufgefangen und führen zu keiner Gewässergefährdung.

Austreten von Flüssiggas aus undichtem Leitungssystem

Die Wahrscheinlichkeit ist aufgrund der getroffenen Sicherungsmaßnahmen und der stetigen Überwachung als sehr unwahrscheinlich einzustufen. Auswirkungen auf die Nachbarbetriebe sind nicht zu erwarten.

Als Störfall mit möglichen Auswirkungen auf benachbarte Betriebe und die Bevölkerung ist ein Vollbrand der Firma und ungünstiger Windrichtung anzunehmen.

In diesem Fall sind Türen und Fenster zu schließen und geschlossene Räume aufzusuchen.

Halten Sie sich vom Unfallort fern und informieren Sie sich über Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder über ihren Rundfunkempfänger.

Leisten Sie den Anordnungen der Polizei und der Feuerwehr Folge!
Behindern Sie nicht die Arbeiten der Rettungskräfte!

6. Datum der letzten Vor-Ort Besichtigung und Hinweis, wo diese Informationen zugänglich sind:

Die letzte Vor-Ort Besichtigung unseres Betriebsbereichs durch das Regierungspräsidium Freiburg – Außenstelle Donaueschingen fand am 29.11.2022 statt.

Informationen über die Vor-Ort Besichtigung können beim Regierungspräsidium eingesehen werden

7. Wo erhalte ich weitere Informationen

Kontaktdaten:

Regierungspräsidium Freiburg – Dienststelle Donaueschingen Tel: 0771 / 8966 – 0

Galvaswiss Oberflächentechnik GmbH Oberndorf Tel: 07423 / 8670 – 0

Externer Umweltberater Ingenieurbüro Dietz Niedereschach Tel: 07728 / 6467616